



► Nr. VO/2014/01434
öffentlich

Lübeck, 04.03.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Achim Vollstedt (E-Mail: achim.vollstedt@luebeck.de Telefon: 122-5751)

Aufhebung von einem im Finanzplan Haushaltsjahr 2014 bestehendem Sperrvermerk für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme der Kita Dietrich-Buxtehude

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.03.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung
03.04.2014	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsjahr 2014 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik bei dem Produktsachkonto 365002 025.7851000 - Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kita Dietrich-Buxtehude / Umbau , Hochbaumaßnahme wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 630.000 Euro werden gleichzeitig freigegeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt u. Steuerung
Ergebnis: zustimmend
5.651 Gebäudemanagement
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Bei der Herstellung der haushaltsmäßigen
Ordnung sind die Belange der Kinder nicht
betroffen

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja (Anlage 1)
☐

Begründung:

Für die Implementierung von Kindern unter 3 Jahren in der Kita Dietrich-Buxtehude ist die Umgestaltung von 2 Gruppenräumen sowie die Anpassung eines Sanitärbereiches und der Außenanlagen erforderlich.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden die technischen und baulichen Defizite des Gesamtgebäudes behoben um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

Aufhebung Sperrvermerk:

Die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) lag zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht vor, sodass die Maßnahme gemäß § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Sperrvermerk erhielt, der nur durch die Bürgerschaft aufgehoben werden kann.

Die EW-Bau, die der vom GMHL beauftragte Architekt Thomas Klünder vorgelegt hat, ist vom Bereich städtische Kindertageseinrichtungen am 27.02.2014 unterschrieben worden und wurde in der 9. KW 2014 dem Bereich Haushalt und Steuerung zur weiteren Verwendung überlassen.

Die Baudurchführung in der Kita Dietrich-Buxtehude wird ca. 30 Wochen dauern.

Die Maßnahme soll in den Sommerferien beginnen.

In Anbetracht der Zeitplanung für die Realisierung der Maßnahme muss die Ausschreibung schnellstens vorbereitet werden. Dieses darf aber erst initiiert werden, wenn auch Mittel zur Umsetzung im Haushalt freigegeben worden sind.

Die Umsetzung ist zur Einhaltung der Vorgaben vom Landesjugendamt, der Hygienevorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz, zur Herstellung der Verkehrssicherheit und zur Umsetzung der Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes zwingend erforderlich.

Daher wird die Aufhebung des Sperrvermerkes und gleichzeitige Freigabe der Mittel im Finanzplan 2014 in Höhe von 630.000 EUR für die Kita Dietrich-Buxtehude beantragt.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Senator/in Annette Borns